

## Erlösung.

Schuld ist das furchtbarste aller Ubel!

Ist sie schwer, so trifft sie das Tiefste und Letzte des geschöpflichen Seins, die Beziehung zu Gott, als allen Seins Urquell, Ziel und Vollendung, und sie verkehrt sie in ihr Gegenteil; denn sie stellt den Willen ein „weg von Gott“, während alles geschöpfliche Sein bis in seine letzte Faser die Einstellung hat „hin zu Gott“. So trägt sie den tiefsten Zwiespalt in die menschliche Natur.

Keiner Macht gegenüber ist der Mensch so ohnmächtig und hilflos wie der Schuld in seiner Seele. Kein menschliches Wissen, keines Menschen Heroismus, überhaupt kein geschöpfliches Können vermag dies Ubel zu heilen. Wie ein äzendes Gift frisst es sich ein bis ins innerste Mark; alles wird stich, wird krank. Die Schuld ist seelischer Tod und der Anfang sittlicher Verwesung.

Schuld wirkt sich aus in einem unsagbaren Elend. Wie ein untrennbarer Schatten folgt ihr der Schrecken ewiger Strafe. So wenig, wie der Mensch sich aus eigener Kraft von der Schuld befreien kann, so wenig kann er ihren Folgen und ihrer Frucht entinnen. In der Stunde seines Todes, an diesem Tage der Vergeltung, bricht der ganze Jammer und Fluch der Verwerfung über ihn herein: der „zweite Tod“, wie die Schrift ihn nennt, mit seiner Gottverlassenheit, mit seiner seelischen und physischen Dual, die niemals mehr Ruhe gönnt.

Gäbe es keine Erlösung, so gälte von jedem Menschen, dessen Seele einmal der Stempel persönlich schwerer Schuld gezeichnet hat, das Wort des Herrn: „Es wäre ihm besser, er wäre nicht geboren“ (Matth. 26, 24).

Aber es gibt eine Erlösung! So überreich, so unfassbar groß und weit, daß keine Schuld sie je aufzuwiegen vermag. „War die Schuld überfließend, noch überströmender war die Gnade; damit wie der Sünde Herrschaft zum Tode war, nun die Gnade herrsche durch die Gerechtigkeit zu ewigem Leben durch Jesus Christus, unsern Herrn“ (Röm. 5, 21). Nur diese Übermacht der Erlösung läßt den Jubelruf der Kirche am Karfreitag verständlich erscheinen: „O glückselige Schuld, der ein Erlöser erstand so einzig und gewaltig groß!“

Wollen wir in der Sprache der Menschen reden: die Weisheit und Liebe Gottes schien unterlegen zu sein in dem Kampfe mit dem Feinde des Menschengeschlechts und dem Menschen selbst. Gottes Kunstwerk war vernichtet, sein Plan vereitelt, des Schöpfers Größe und Liebe verachtet, zurückgewiesen um eines Apfels willen. Nach dem Hatzwillen der Hölle sollte fortan nur noch die Strafgerechtigkeit Gottes über den gefallen Menschen und das Menschengeschlecht ihre Triumphe feiern dürfen.

Aber Gott ließ aus jenem abgrundtiefen, uferlosen Meer seiner Liebe neue Ströme hervorbrechen, noch gewaltiger, noch größer als alles, was die Welt bis dahin an Liebesbeweisen Gottes gesehen hatte. Bis in die tiefsten Tiefen der Gottheit griff er hinein, um den Plan des Heiles in einer neuen Weise zu verwirklichen von Ausblicken und Weiten, die alles menschliche Denken,

Ahnen, Sehnen unendlich hinter sich zurücklassen. „So hoch der Himmel über der Erde, so hoch sind meine Wege über euren Wegen und meine Gedanken über euren Gedanken!“ (Jf. 55, 9.) Nie ist dies Wort des Herrn beim Propheten wahrer gewesen, als da seine Liebe auf unsre Erlösung sann.

So ward die Erlösung! Ein Ausfluß der überschwenglichsten erbarmenden Liebe unsres Gottes.

Erlösung von Schuld kann in verschiedener Weise erfolgen. Aber eines muß jede Erlösung wirken, wenn anders sie Erlösung sein soll, sie muß die Schuld tilgen und mit der Schuld die Strafe ewiger Verwerfung und Trennung von Gott. Bringt sie dem Menschen nicht die Möglichkeit, irgendwie wieder zu Gott zu gelangen, so fehlt ihr das Wesentlichste, sie ist wertlos.

Indes gibt es zur Tilgung der Schuld nicht bloß einen Weg. Sie kann erfolgen unter Verzicht auf jedwede Genugtuung; sie kann eine solche vollständig oder teilweise fordern.

Die Erlösung kann sich auf die Tilgung der Schuld beschränken; sie kann aber zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands weiter-schreiten. Die volle Verzeihung einer Beleidigung, auch nach voller dafür geleisteter Genugtuung, besagt eben begrifflich noch nicht, daß das frühere ungeschuldete Verhältnis besonderer Vertraulichkeit und Freundschaft wieder aufgenommen werden müsse. An sich wäre eine Erlösung möglich, die die zwischen Gott und Menschen bestehende Feindschaft durch Tilgung der Schuld aufhobe, ohne aber das Verhältnis übernatürlicher Gotteskindschaft wieder herzustellen. Die Erlösung besagt an sich nicht einmal den Verzicht auf jede Bestrafung des Schuldigen, wieviel weniger die Wiederannahme zu besonderer Freundschaft. Wo aber die Erlösung weiter fortschreiten wollte, da konnte sie die Wiederherstellung sofort und ganz bewirken, konnte sie aber auch nach und nach, in Teilen, erfolgen lassen. Sie konnte sich auf eine teilweise Wiederherstellung überhaupt beschränken, konnte das eine beiseite lassen und dafür ein anderes, vielleicht weit Wertvolleres geben. Sie konnte die Wirkungen und Früchte, ohne jedes Zutun der Menschen, dem einzelnen zuwenden, konnte aber auch die Zutwendung von gewissen Bedingungen, z. B. einer gewissen Mitwirkung der einzelnen, abhängig machen.

Das alles sind Möglichkeiten und Verschiedenheiten, sei es der Erlösung selbst, sei es ihrer Auswirkung und Nugbarmachung.

Welche Erlösung und wie ist sie Wirklichkeit geworden?

Beim Evangelisten Johannes heißt es: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort.“ „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt“ (Joh. 1, 14).

Das ist der Anfang des Evangeliums unsrer Erlösung. Die zweite Person in der Gottheit, das ewige Wort des Vaters, nimmt die menschliche Natur an, eint sie mit sich in der Einheit der Person. Aus diesen Tiefen der Gottheit stammt unsre Erlösung.

Für die Schuld der Menschheit forderte die Gerechtigkeit Gottes volle Genugtuung. Kein Geschöpf konnte eine solche leisten; denn jedes bloß geschöpfliche Tun hat nur endlichen Wert und kann nicht ausreichen, eine unendliche Schuld zu tilgen. Darum nahm die zweite Person der Gottheit das Werk

der Erlösung auf sich. Indem sie die menschliche Natur in der Einheit der Person mit sich verband, erlangte alles Tun dieser Natur durch die Würde und Hoheit der göttlichen Person einen unendlichen Wert und vermochte jede, auch die größte Schuld aufzuwiegen. Freilich setzte dieser Weg der Erlösung durch stellvertretende Genugtuung voraus, daß Gott die Genugtuung seines menschengewordenen Sohnes als die der schuldigen Menschen und Menschheit anzunehmen bereit war. Aber eben darin, daß Gott von sich aus diesen Weg unsrer Erlösung festgesetzt hatte, war der Wille zur Annahme gegeben.

Daß dies in der Tat der Weg unsrer Erlösung ist, darüber läßt die Schrift und Lehre der Kirche keinen Zweifel.

„Denn so hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, damit ein jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe“ (Joh. 3, 16). „Selbst seines eigenen Sohnes hat er nicht geschont, sondern ihn für uns alle dahingegeben“ (Röm. 8, 32). Der Herr selbst spricht in diesem Sinne von seinem Kommen in diese Welt: „Der Menschensohn ist gekommen . . . sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele“, und da er beim Abendmahl den Aposteln den Kelch seines Blutes reichte, fügte er die Worte bei: „Dieses ist mein Blut, das für viele wird vergossen werden“ (Matth. 20, 28; 26, 28). Beim Völkerapostel heißt es: „Alle haben gesündigt und ermangeln der Herrlichkeit Gottes. Doch sind sie gerechtfertigt worden, ohne daß sie ein Entgelt gaben, in seiner Gnade durch die Erlösung in Christus Jesus. Ihn hat Gott bestellt zur Veröhnung durch den Glauben an sein Blut“ (Röm. 3, 23—25). Die gleiche Lehre bietet der erste Brief des hl. Johannes: „Wenn einer gesündigt hat, so haben wir einen Fürsprecher beim Vater, Jesus Christus, den Gerechten. Er ist Sühne für unsre Sünden; aber nicht für die unsrigen allein, sondern auch für die der ganzen Welt“ (1 Joh. 2, 1—2). Auf diese Worte der Schrift beruft sich auch das Konzil von Trient, da es lehrt, daß „der Vater im Himmel und Gott alles Trostes Christus Jesus, seinen Sohn, . . . als jene selige Fülle der Zeit gekommen war, zu den Menschen geschickt habe“, damit er alle, Juden und Heiden, errette (Conc. Trid. sess. 6, cap. 2).

So wurde denn der Sohn Gottes in unser sündiges Geschlecht hineingeboren; nicht auf dem Wege der Zeugung durch einen irdischen Vater, wohl aber, indem er Fleisch annahm aus einer menschlichen Mutter. Auf diese Weise neigte sich die verachtete, zurückgestoßene Liebe Gottes zu der gefallenen Menschennatur, einte sich mit ihr und hob sie hinauf bis auf den Thron Gottes, trug sie hinein bis ins innerste Heiligtum der Gottheit: Das ist ihre Rache! Eine Rache eigener Art! Sie fordert nicht immer von neuem, sie erpreßt und quält nicht, sondern sie heilt und gibt aus dem Eigensten, nimmt Sühne und Sterben auf sich, weil sie innerlich groß ist und gut, weil sie „Liebe“ heißt und ist.

Unsre Erlösung vollzieht sich auf dem Wege vollster Genugtuung, die der beleidigten Majestät Gottes geleistet werden muß, nicht auf dem Wege freier Begnadigung. Christus, als der zweite Adam und Haupt des Menschengeschlechts, tritt an die Stelle der Menschen und unterzieht sich in freiem Gehorsam dem Leiden und Kreuzestod; so leistet das Menschengeschlecht durch Christus und in Christus, seinem Stellvertreter, die volle Sühne, die es zu leisten gehalten war. Es war auch nicht irgend ein Werk des Gehorsams Christi, wenn sein Wert auch unendlich war, das der Vater als Genugtuung für unsre Schuld entgegenzunehmen gewillt war; es war die freie Übernahme

des leidvollen Kreuzestodes. Schrift und Lehre der Kirche wiederholen dies immer und immer wieder<sup>1</sup>.

Mit der Tilgung der Schuld ist aufs innigste verknüpft die Befreiung aus der Knechtschaft Satans. Durch die Sünde war das Menschengeschlecht, wie die Offenbarung lehrt, in die Dienstbarkeit des Teufels geraten, und in sie gerät noch jeder, der schwere Schuld begeht. Christi Kreuzestod hat diese Herrschaft der Hölle gebrochen, indem er den Rechtsgrund, aus dem diese Fron und Knechtschaft stammt, hinwegnahm. Er zahlte der Gerechtigkeit Gottes den Lösepreis für alle Schuld, um derentwillen dem Feinde Herrschaft über das Menschengeschlecht eingeräumt worden war. So ward uns Befreiung und Freiheit vom schmachvollsten Joch!

Tilgung der Schuld und Befreiung aus schmählicher Knechtschaft mag das Notwendigste der Erlösung gewesen sein; das Höchste, die Krone, war es nicht. Nichts Wertvolleres hatten die Stammeltern einst im Zustand ihrer ursprünglichen Gerechtigkeit besessen als die innere Gnade, durch die sie Gotteskinder waren. Christi Erlösung gab uns diese Gnade wieder, vollständig und überreich. Durch seinen bitteren Tod verdiente er seiner menschlichen Natur ihre Herrlichkeit und Herrschaft; dem Menschengeschlecht aber den ganzen Reichtum an Gnaden und Erbarmungen, der ihm seit dem Augenblick des ersten Sündenfalls zuteil geworden ist. In die Vergangenheit wie in die Zukunft fließen vom Kreuzestamm die Ströme der Gnade. Was der Alte Bund hieran hatte und empfing, die gewaltige Gnadenfülle, die dem Neuen Bunde eigen ist, was alle zusammen, was jeder einzelne an Hilfe und Gnade für sein ewiges Heil erhalten hat: alles führt zurück zu den Höhen von Golgatha.

Damit daß Christus uns die Gnade, vor allem die erhebende, umschaffende, heiligmachende Gnade zurückgab, war uns die nach Gottes Anordnung unbedingt notwendige, seinshafte Einstellung auf das übernatürliche Ziel wiedergegeben: das übernatürliche Leben, ohne das all unser Tun hienieden ohne Frucht ist für die Ewigkeit.

Aber über diese Einstellung auf das Ziel hinaus war uns im Augenblick des Todes Christi auch der Zutritt zum Ziele selbst, die Zulassung zur Anschauung Gottes eröffnet. Bis zu diesem Augenblick war das Schauen Gottes dem Menschengeschlecht verweigert; als aber Christi Seele vom Leibe schied und zur Vorhölle hinabstieg, da ward den Seelen der Gerechten, die dort harrten, alsogleich die beseligende Anschauung Gottes zuteil. Es ist feierlich erklärte Glaubenslehre, daß die Seelen der Gerechten, wenn und sobald alle Makel getilgt und alle Strafen gebüßt sind, alsbald in den Himmel aufgenommen werden, den dreieinigen Gott mit voller Klarheit zu schauen, so wie er in sich ist (Concilium Florentinum, Decretum pro Graecis). Für den, den keine persönliche Schuld oder Strafe hält, gibt es also kein Warten mehr an der Schwelle des Himmels! Auch das ist Frucht und Wirkung der Erlösung.

<sup>1</sup> Vgl. Clemens' VI. Bulle Unigenitus Dei Filius vom 25. Januar 1343; Eugenius IV. auf dem Konzil von Florenz in der Bulle Cantate Domino vom 4. Februar 1441; Konzil von Trient: sessio 5, Decretum de peccato originali n. 3; sessio 6, Decretum de iustificatione cap. 2; cap. 7; sessio 22, Doctrina de sacrificio Missae cap. 1—2; Paulus IV., Constitutio „Cum quorundam“ vom 7. August 1555.

Tilgung aller Schuld und Knechtschaft, Rückgabe der Gnade und der Herrlichkeit, das gibt die Erlösung bezüglich des übernatürlichen Zieles selbst, das sind ihre Kernpunkte. Nicht weniger Großes gewährt sie bezüglich der Mittel und des Weges zum Ziele.

Der Mensch soll auf sein Ziel hinstreben durch übernatürliches, freies, sittliches Handeln. Dazu bedarf er des Lichtes und der Kraft; beides bringt ihm die Erlösung in überschwenglicher Weise. Die Schrift sagt: „Von seiner Fülle haben wir alle empfangen, Gnade um Gnade; . . . Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. Gott hat nie jemand gesehen, der eingeborene Sohn, der da ist im Schoße des Vaters, er hat uns Kunde gebracht“ (Joh. 1, 16—18). Gewiß vermag, nach der Lehre des Glaubens, die Vernunft durch eigene Kraft das Dasein des wahren, persönlichen Gottes, als des Ursprungs und Endziels aller Dinge, mit Sicherheit zu erkennen; aber das Vatikanische Konzil schreibt doch der Offenbarung zu, „daß jene religiösen Wahrheiten, die der Vernunft an sich nicht unzugänglich sind, auch in der jetzigen Lage des Menschengeschlechts von allen mit Leichtigkeit, mit voller Sicherheit und ohne jede Beimischung von Irrtum erkannt werden können“ (Concilium Vaticanum sess. 3, De revelatione cap. 2). Alles aber, was unser übernatürliches Ziel betrifft, ist uns einzig und allein durch die Offenbarung bekannt; hier ist sie unbedingt notwendig.

All dies Licht ward der Menschheit zuteil durch Christus und um Christi willen. Die tiefsten Geheimnisse hat er uns kundgetan: das Geheimnis des dreipersönlichen Gottes, das Geheimnis der Menschwerdung und Erlösung. Er hat uns eingeführt in die Gedanken der Liebe und des Erbarmens, die Gott der Vater im Himmel für uns hegt. Er hat uns die Weiten seines Gottesreichs gezeigt, seinen endgültigen einstigen Sieg. Durch ihn kennen wir den Abschluß der Welt- und Menschheitsgeschichte im Weltgericht, diese vollständige Scheidung zwischen dem Reich der Finsternis und dem des Lichtes, und das für immer. Mit vollem Recht konnte der Herr vor seinem Hinscheiden zu den Zwölfen sprechen: „Schon nenne ich euch nicht mehr ‚Knechte‘, denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr tut. Euch aber habe ich ‚Freunde‘ genannt; denn alles, was ich von meinem Vater gehört habe, ich habe es euch kundgetan“ (Joh. 15, 15).

Wie die Sonne in ruhiger Majestät vom Himmel herab ihr Licht dahinfluten läßt über alle Höhen und Tiefen, in alle Weiten und Fernen, so flutet das Licht der Offenbarung, ausgehend vom ewigen Worte des ewigen Vaters, über die ganze Menschheit, von Geschlecht zu Geschlecht; nicht gebunden an die Grenzen von Raum und Zeit; allen Seelen, die suchen, auch allen, die irren, Führerin auf sicherem Wege zur Heimat, ihrem Gotte.

„Das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet“, nennt der Prolog des hl. Johannes den Herrn. „Er war in der Welt, und die Welt ist durch ihn geworden“ (Joh. 1, 9—10).

Wer sein Auge voll Glauben auf den Herrn zu richten vermag, dem wird die Erkenntnis aufgehen, daß wir durch die Erlösung „Licht sind im Herrn“ und daß „alles uns zu eigen ist“, da uns „in seinem Sohne der Vater alles gegeben hat“.

Das Licht der Offenbarung würde uns aber wenig genügt haben, hätte uns die Erlösung nicht auch die Kraft und Hilfe verdient, nach dieser Erkenntnis zu handeln. Nicht nur bieten die Wahrheiten der Offenbarung die stärksten Beweggründe zur Meidung der Sünde und Übung der Tugend; von Christus gehen noch andere Ströme der Gnade aus, sei es durch die Sakramente, sei es durch andere unmittelbare Beeinflussung des Willens, die den Menschen wegreißen und wegrißen vom Bösen, die antreiben und helfen, das Ideal innerer christlicher Heiligung zu verwirklichen. Die Scharen der Heiligen aus allen Ländern und Zeiten, aus allen Ständen und Altern: sie sind die Edel Frucht der Erlösung Christi, der glänzendste Beweis der ihr innewohnenden, alles überwindenden Kraft, die das Schwächste erwählt, um das Größte und Schwerste zu vollbringen. In jedem Menschen will die Gnade diesen Triumph feiern, indem sie hilft, die niedere Begierlichkeit, die die Erlösung nicht wieder entfernt hat, trotz allem Drängen und Locken zu überwinden. Das Konzil von Trient hat in feierlicher Glaubensentscheidung erklärt, daß der Mensch mit der Gnade Gottes die Begierlichkeit überwinden und die Gebote Gottes erfüllen kann, da Gott nichts Unmögliches befehle; daß die Begierlichkeit den Menschen nicht zur Sünde zwingt, wohl aber ihm Quelle vieler Verdienste sein könne (Conc. Trid. sess. 6, Decretum de iustificatione cap. 11).

„Diese heilige Synode bekennt und urteilt, daß der Zunder der Begierlichkeit in den Getauften bestehen bleibt. Diese Begierlichkeit ist zum Kampfe belassen und vermag denen, die ihr nicht nachgeben, sondern durch Christi Gnade mannhaft gegen sie ankämpfen, nicht zu schaden; vielmehr wird, ‚wer gesetzmäßig gekämpft hat, gekrönt werden‘“ (Conc. Trid. sess. 5, Decretum de peccato originali n. 5).

„Als letzter Feind aber wird der Tod zerstört werden“ (1 Kor. 15, 26). Die bittere Frucht der Sünde, der Tod, soll auch in Kraft der Erlösung Christi vom Menschen genommen werden, freilich nicht in der Weise, daß für diese Erde das Gesetz des Todes aufgehoben würde; ein vollständigerer Sieg ist gewollt. Der Tod soll seine Macht bis zum letzten auswirken können und das Menschengeschlecht zwingen, in das Grab hinabzusteigen. Dann „wird die Stunde kommen, in der alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören. Und es werden hervorgehen, die Gutes getan haben, zur Auferstehung des Lebens; die aber Böses getan haben, zur Auferstehung des Gerichts“ (Joh. 5, 29). So soll nach Gottes Ratschluß die Erlösung vom Tode sich vollziehen: „Wie durch einen Menschen Tod, so auch durch einen Menschen Auferstehung der Toten. Und wie in Adam alle sterben, so werden in Christus alle wieder zum Leben erweckt werden“ (1 Kor. 15, 21—22). „Dann wird das Wort in Erfüllung gehen, das geschrieben steht: ‚Hinterweggerafft ist der Tod im Sieg! Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?‘ ... Dank sei Gott, der uns den Sieg gibt durch unsern Herrn Jesus Christus!“ (1 Kor. 15, 54 55 57.) Das wird der Abschluß unsrer Erlösung sein: wir werden auferstehen, „und so werden wir immer mit dem Herrn sein“ (1 Theff. 4, 18).

Bis ins Letzte geht die Erlösung dem Wege und den Wirkungen der Schuld nach und überwindet beide im Übermaß opfernder, erbarmender Liebe. Wo sie ihre Folgen zunächst bestehen läßt wie im Gesetz der Begierlichkeit und des Todes, da macht sie daraus neue Quellen des Sieges, des Segens und des

Lohnes. Nichts bleibt, was nicht gutgemacht und aufgetwogen; nichts, wofür Gottes Gerechtigkeit nicht genuggetan würde; nichts ist, was uns zu unfrem Heile mangeln sollte.

Sind wir nicht wahrhaft Erlöste?

Was hatte die Schuld aus uns gemacht? „Feinde Gottes“, „Kinder des Zornes“, „Sklaven des Satans“, unfres einzigen ewigen Zieles verlustig, unfähig, aus eigener Kraft uns ihm irgendwie wieder zuzuwenden; dem gefährlichen Irren unfres Verstandes, der verhängnisvollen Schwäche und Bosheit unfres Herzens, der lockenden Begierlichkeit unsrer niedern Triebe ausgesetzt, rettungslos dem Tode des Leibes überantwortet; ohne Kraft, dem ewigen Tode zu entgehen! „Einst waret ihr Finsternis!“ (Eph. 5, 8.)

Und was sind wir durch die Erlösung?

„Freunde Gottes“, „Kinder Gottes“, befreit von der Knechtschaft der Hölle, durch die Gnade wieder eingestellt auf unser ewiges Ziel; im Lichte der Offenbarung geschützt vor gefährlichem Irrtum in allen Dingen des ewigen Heiles, durch Christi Blut und Gnadenhilfe gestärkt gegen die eigene Schwäche und die Macht der Begierlichkeit; voll Hoffnung, daß wir nach dem Tode eingehen dürfen zur Anschauung Gottes, sicher, daß auch unser Leib einst der Macht des Todes wird entrissen werden! „Einst waret ihr Finsternis, jetzt aber Licht im Herrn!“ (Eph. 5, 8.) „Ungerechte werden das Reich Gottes nie ihr eigen nennen. . . . Und das wart ihr einmal! Aber nun seid ihr reingewaschen, seid geheiligt, seid gerechtfertigt im Namen unfres Herrn Jesus Christus und im Geiste unfres Gottes“ (1 Kor. 6, 9 11).

Sind wir nicht wahrhaft Erlöste!

„Jesus' wirst du ihn nennen! Wird doch er selbst sein Volk erlösen von seinen Sünden!“ So lautete das inhaltschwere, prophetische Wort des Engels. (Matth. 1, 21.)

Namen sind Geschichte, sind Programme, sind Losungen, fordern und begeistern, schrecken und trösten!

Niemals war dies alles ein Name mehr, denn der Name: „Jesus“! Nie war der Inhalt eines Namens so zur Tat gemacht wie dieses Namens Sinn und Bedeutung!

„Und kein anderer Name ist, soweit der Himmel reicht, in dem den Menschen Rettung werden soll und Erlösung!“ (Apg. 4, 12.)

Das ist die Erlösung Christi.

An der Menschheit ist es nun, ihrer Früchte sich teilhaftig zu machen nach Gottes Ratschluß und Willen. Hier hängt am richtigen Wissen, Wollen und Tun unser ewiges Heil.

Wie also werden wir „die Wasser des Heiles schöpfen aus den Quellen des Erlösers“? (Jf. 12, 3.)

„Alles ist euer! Die Welt, das Leben, der Tod, was gegenwärtig, was zukünftig! Alles ist euer! Ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes!“ (1 Kor. 3, 22—23.)

Christi Erlösung war überreich; alle Schuld hat sie getilgt, jedwede Gnade uns verdient. „Da er sogar seines eigenen Sohnes nicht geschont hat, sondern ihn für uns alle dahingab: hat er auch mit ihm alles uns gegeben“ (Röm. 8, 32).

Sind wir denn nun erlöst?

Das Licht der Sonne kann den Menschen umfluten, und doch wandelt er in Finsternis und stürzt in den Abgrund, wenn er das Auge schließt, statt es für das Licht zu öffnen.

Auf dem Felde mag die reichste Ernte stehen, Baum und Strauch mit reifer Frucht überladen sein: die Menschen werden Hungers sterben, wenn sie die Erntearbeit scheuen und zu träge sind, die Frucht zu pflücken.

Die heilkräftige Arznei mag bereitet, der geschickteste Arzt zur Stelle sein: der Kranke wird dennoch zu Grunde gehen, wenn ihm die Arznei zu bitter, die Vorschrift des Arztes zu unbequem, sein Messer zu scharf und schmerzlich ist.

Gott mag in seiner erbarmenden Liebe jede Grenze und jedes Maß überschritten haben, die Erlösung der Menschen zu wirken und ihr Heil sicher zu stellen: die Erlösung wird trotz allem nutzlos sein, wenn der Mensch vor dem Lichte der Offenbarung und der Lehre der Erlösung das Auge der Seele verschließt; wenn er die Arbeit scheut, die Frucht der Erlösung zu pflücken; wenn ihm die Arznei des Kreuzes und das männliche Entsagen zu bitter ist. Die Bewirkung der Erlösung deckt sich nicht mit ihrer Zuwendung. Gewiß hätte Gott die Erlösung Christi jedem Menschen ohne weiteres zuwenden können, z. B. in der Weise, daß jeder Mensch mit dem natürlichen auch das übernatürliche Leben erhielte. Er hat eine andere Heilsordnung festgesetzt, in der freie Gnade und Erbarmung Gottes sich harmonisch verbindet mit der freien Mitwirkung des Menschen in ernster Arbeit und mutigem Opfer, auf daß „wir mit Christus mitleiden, um mit ihm verherrlicht zu werden“ (Röm. 8, 17).

Hierüber lehrt das Konzil von Trient in der sechsten Sitzung, wie folgt: „Wenn auch (Christus) für alle gestorben ist, so werden doch nicht alle der Wohlthat seines Todes theilhaftig, sondern nur jene, denen das Verdienst seines Leidens zugewendet wird. Denn gerade so, wie die Menschen nicht als Sünder zur Welt kämen, wenn sie nicht als Kinder aus Adams Samen geboren würden — (denn gerade durch diese Fortpflanzung ziehen sie sich, bei ihrer Empfängnis, die eigene Ungerechtigkeit zu) —, ebenso würden sie nicht gerechtfertigt werden, wenn sie nicht in Christus wiedergeboren würden. Denn gerade durch diese Wiedergeburt wird ihnen durch das Verdienst seines Leidens die Gnade der Rechtfertigung zuteil.

Für diese Wohlthat, mahnt uns der Apostel, immer Dank zu sagen dem Vater, „der uns würdig gemacht hat, theilhaftig zu werden des Loses der Heiligen im Lichte“ und „der uns entrißen hat der Macht der Finsternis und uns hinübergetragen in das Reich des Sohnes seiner Liebe, in dem wir Erlösung haben und Vergebung der Sünden“.

In diesen Worten wird die Rechtfertigung des Sünders andeutungsweise beschrieben, wie sie die Übertragung darstellt aus jenem Zustand, in dem der Mensch als Sohn des ersten Adam geboren wird, in den Stand der Gnade und Annahme als Gottes Kind durch den zweiten Adam, Jesus Christus, unsern Erlöser. Diese Übertragung kann aber, seitdem das Evangelium verkündet und rechtskräftig geworden ist, ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen danach nicht geschehen, wie geschrieben steht: „Wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste, so kann er nicht eingehen in das Reich Gottes“ (Conc. Trid. sess. 6, cap. 3—4).

Also auch jetzt noch tritt der Mensch mit der Erbschuld beladen, als Kind des Zornes in die Welt. Soll er an der bereitstehenden Erlösungsgnade Antheil haben, so muß sie ihm zugewandt werden.

Ferner kann auch jetzt noch der einmal Gerechtfertigte die ihm zugewandte Erlösungsgnade wieder verlieren; nicht nur durch Verlust des Glaubens, sondern durch jedwede schwere sittliche Schuld, wie das Tridenter Konzil ausdrücklich definiert hat (sess. 6, cap. 15). Sie muß ihm dann von neuem zugewandt werden, soll er nicht trotz der gewirkten Erlösung zu Grunde gehen.

Schließlich können und müssen die überreichen Schätze der Erlösung auch den bereits Gerechtfertigten zu weiterer innerer Heiligung zugewendet werden. Denn Christi Verdienste sollen auch für sie kein toter Schatz bleiben.

Diese verschiedenen Wege der Rechtfertigung durch Zuwendung der Erlösungsgnade hat das Konzil von Trient in den Glaubensentscheidungen, besonders der sechsten Sitzung, ausführlich behandelt, ihre wesentlichen Elemente namhaft gemacht und eine Reihe entgegenstehender Irrtümer, wie sie von den damaligen Irrlehrern vorgetragen wurden, zurückgewiesen.

Was die Verleihung der ersten Rechtfertigung angeht, so hatte das Konzil bereits bei den Entscheidungen über die Erbschuld erklärt, daß auch die unmündigen Kinder des Bades der Wiedergeburt bedürften, damit in ihnen dieser Makel der Erbschuld getilgt werde (sess. 5, n. 4); in den Entscheidungen über die Rechtfertigung lehrte es sodann, daß alle, also auch die unmündigen Kinder, durch die Taufe die Gnade und Rechtfertigung<sup>1</sup> erhalten.

Da die unmündigen Kinder persönlicher, vorbereitender Akte nicht fähig sind, so werden sie der Gnade der Rechtfertigung ohne jedes persönliche Zutun teilhaftig.

Nicht so die Erwachsenen.

Hier wird die Rechtfertigung nach der Lehre des Tridenter Konzils vorbereitet, indem die zuvorkommende Gnade den Menschen anregt, auf seine Rechtfertigung bedacht zu sein, der Mensch aber unter dem erleuchtenden und stärkenden Einfluß dieser Gnade der Einladung Gottes zustimmt und so seinerseits zur Rechtfertigung mitwirkt. Der Weg der Rechtfertigung verläuft dann des weiteren in folgender Weise: Zunächst nimmt der Mensch im Glauben die Offenbarung Gottes an; anerkennt im Lichte des Glaubens, daß der Sünder der Rechtfertigung durch die Gnade bedürfe, und sieht sich selber als Sünder vor Gott. Von heilsamer Furcht Gottes erschüttert, aber auch von dem Vertrauen beseelt, daß Gott ihm um Christi willen gnädig sein werde, wendet er sich hin zu Gott und beginnt ihn zu lieben, den er als die Quelle aller Gerechtigkeit erkennt. Aus dieser innern Gesinnung entspringt die Reue über die persönliche Schuld. Von ihr bewegt, wendet sich der Mensch mit Haß und Abscheu gegen die Sünde, faßt den Vorsatz, das Sakrament der Taufe zu empfangen, ein neues Leben zu beginnen und die göttlichen Gebote zu beobachten (Conc. Trid. sess. 6, cap. 5—6).

Dieser innern Einstellung und Vorbereitung folgt die Rechtfertigung selbst. Sie wird vermittelt durch das Sakrament der Taufe und ist nicht nur „Nachlaß der Sünden“, sondern auch „Heiligung und Erneuerung des innern Menschen durch freie Entgegennahme der Gnade und aller Gaben, wodurch der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter wird, aus einem Feind ein

<sup>1</sup> Sess. 6, cap. 4; sess. 21, cap. 4; vgl. auch Conc. Viennense; Const. „De summa Trinitate et fide catholica.“ 1312.

Freund, so daß er nunmehr Erbe ist gemäß der Hoffnung des ewigen Lebens“ (Conc. Trid. sess. 6, cap. 7).

Diese Rechtfertigung ist nicht ein bloßer Titel, ein bloßes Ansehen als Gerechter, ohne daß der Mensch innerlich wirklich geheiligt und gerecht wäre, „sondern jene Gerechtigkeit, durch die Gott uns zu wirklich Gerechten macht, mit der ausgerüstet wir im Innersten unsres Geistes erneuert werden, so daß wir nicht nur als Gerechte gelten, sondern in Wahrheit Gerechte heißen und es sind“ (Conc. Trid. sess. 6, cap. 7).

Nachdem das Konzil so den Weg zur Rechtfertigung und die Rechtfertigung selbst in großen Zügen dargelegt hat, setzt es, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, die Bedeutung, die „Glaube“ und „gläubiges Vertrauen“ im Rechtfertigungsprozeß haben, auseinander.

Vom „Glauben“ heißt es einerseits, das Wort des Apostels: der Mensch werde durch den Glauben gerechtfertigt, sei von der Kirche immer dahin verstanden worden und müsse dahin verstanden werden, daß der Glaube „der Anfang, das Fundament, die Wurzel jeder Rechtfertigung sei; denn es sei unmöglich, ohne Glauben Gott zu gefallen“ (Conc. Trid. sess. 6, cap. 8). Andererseits sei der Glaube<sup>1</sup> allein, ohne Liebe und Hoffnung unvermögend, das ewige Leben zu geben (Conc. Trid. sess. 6, cap. 7).

„Denn der Glaube, wenn die Hoffnung nicht zu ihm hinzutritt und die Liebe, eint nicht vollkommen mit Christus, noch macht er zu einem lebendigen Gliede seines Leibes. Deshalb heißt es in aller Wahrheit: der Glaube ohne Werke sei tot und unfruchtbar, und in Christus Jesus gelte weder die Beschneidung etwas noch das Unbeschnittensein, sondern der Glaube, der durch die Liebe wirke. Diesen Glauben erbitten nach der Überlieferung der Apostel vor der Taufe die Katechumenen von der Kirche, indem sie um den Glauben bitten, der das ewige Leben verleiht; und das vermag der Glaube ohne Hoffnung und Liebe nicht zu leisten. Darum vernehmen sie auch alsobald das Wort Christi: Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote“ (Conc. Trid. sess. 6, cap. 7).

<sup>1</sup> Wenn die Theologie von der *fides formata* als Prinzip der Rechtfertigung spricht, so will sie nichts anderes sagen, als was das Tridentiner Konzil an dieser Stelle lehrt: daß nämlich einerseits der Glaube zur Rechtfertigung notwendig sei, andererseits aber für sich allein nicht genüge; daß erst, wenn die Liebe hinzutrete, die Rechtfertigung erfolge. Indes ist auch in der Verbindung von Glauben mit Hoffnung und Liebe nie der Glaube das formalprinzip der Rechtfertigung, sondern die Liebe und Gnade. Darum gehören auch Hoffnung und Liebe nicht in dem Sinne zum Glauben, daß er ohne diese kein wahrer übernatürlicher Glaube im Sinne Christi oder der Kirche wäre. Auch dieser Glaube ist jene übernatürliche Tugend, kraft deren wir wegen der Autorität des bezeugenden und offenbarenden Gottes für wahr halten, was er gesagt und durch die Kirche zu glauben vorstellt. Auch der „tote Glaube“ ist ein wahrer Glaube, aber unzureichend zum ewigen Leben. — Wenn ferner die Reformatoren den „Glauben“ oder die „gläubige Zuversicht“ als das Formalelement der Rechtfertigung bezeichneten, so behaupteten sie dabei immer, daß sie eben den Glauben so verstanden, wie Christus ihn verstanden habe, den Glauben, der sie in Liebe sich am Herzen Gottes geborgen fühlen lasse, wie das Kind in den Armen des Vaters; ja Christi Ausagen über den Glauben könnten nur in ihrem (d. h. der Reformatoren) und nicht im Sinne der Katholiken verstanden werden. — Wenn demnach die Behauptung sich findet, der Glaube, wie Christus ihn verstanden, der Glaube, an dem die Liebe sich entzündet, rechtfertige, so kann dieser Behauptung der richtige Sinn unterliegen, sie kann auch die Auffassung der Reformatoren zum Ausdruck bringen, sie kann schließlich auch bewusst unklar und unbestimmt gelassen sein. Was sie wirklich im Einzelfall bedeutet, läßt sich aus den Worten allein bei der verschiedenen Gebrauchsweise, die sie bisher gefunden haben, nicht entscheiden.

Von der „gläubigen Zuversicht“ aber, kraft deren jemand unerschütterlich festhält, ihm seien seine Sünden verziehen und er sei gerechtfertigt, ja Verzeihung und Rechtfertigung würden eben gerade und ausschließlich durch diese Zuversicht erworben, erklärt das Konzil, daß der „gläubigen Zuversicht“ diese Kraft nicht innewohne, daß durch sie Sünden weder nachgelassen werden noch nachgelassen worden sind, ja daß eine solche Zuversicht in sich überhaupt unberechtigt sei; denn niemand könne mit Glaubensgewißheit, die jeden Irrtum ausschließt, wissen, daß er die Gnade Gottes erlangt habe (Conc. Trid. sess. 6, cap. 9).

Sobiel über die Mitteilung der ersten Rechtfertigung.

Die erlangte Gnade kann wieder verloren gehen, und es wäre schlimm um viele bestellt, wenn sie nicht ein zweites Mal und solange der Mensch in diesem irdischen Leben weilt, immer wieder erlangt werden könnte. Das Konzil legt eine doppelte Wahrheit fest: einmal, daß der Mensch durch jedwede sittliche Schuld, nicht bloß durch den Verlust des Glaubens, die erhaltene Gnade wieder verliert; sodann, daß er die verlorene zurückerlangen kann (Conc. Trid. sess. 6, cap. 14—15).

Diese zweite Rechtfertigung setzt aufseiten des Menschen im wesentlichen dieselbe disponierende und vorbereitende Gesinnung voraus, die für den Erwachsenen bei der ersten Rechtfertigung gefordert wird: Glauben, Vertrauen, einen Anfang der Liebe, übernatürliche, wenigstens unvollkommene Reue. Die Rechtfertigung selbst erfolgt durch das Sakrament der Buße.

Es ist definierte Glaubenswahrheit, „daß das Sakrament der Buße denen, die nach der Taufe wieder in schwere Schuld gefallen sind, ebenso notwendig ist wie den noch nicht Wiedergeborenen die Taufe“ (Conc. Trid. sess. 14, cap. 2). Wie es also unabhängig von der Taufe keine erste Rechtfertigung gibt, so unabhängig von dem Sakrament der Buße keine zweite. Nur auf diese Weise kann der Gefallene wieder der Erlösung durch Christus teilhaftig werden.

Würde jemand, da er Gelegenheit hat und verpflichtet ist, jetzt zu beichten, die Beicht unterlassen und sich mit der Liebesreue begnügen wollen, so würde diese Reue ihm die Rechtfertigung nicht bringen, und zwar deshalb nicht, weil sie den Willen zur pflichtmäßigen Beicht nicht enthielte und somit von dem Sakrament der Buße unabhängig wäre. Ja sie wäre überhaupt keine wahre Liebesreue, da nach den Worten des Herrn nur der wahre Liebe hat, der Gottes Gebote hält. Die Abhängigkeit der Rechtfertigung von dem Sakrament der Buße geht sogar so weit, daß jemand, wenn er durch die Liebesreue die Gnade zurückerhalten hat, sie ohne weiteres von neuem verliert, wenn er es unterläßt, die bereits nachgelassene Schuld in der Beicht anzuklagen, sobald die Pflicht zu dieser Anklage eine nunmehrige Erfüllung heischt.

Darum hat das Konzil weiterhin gelehrt, „daß, wenn diese Reue mitunter durch die Liebe eine vollkommene<sup>1</sup> sein und so den Menschen noch vor dem

<sup>1</sup> „Vollkommen“ oder „unvollkommen“ heißt die Reue, wie jeder Katechismus lehrt, nicht wegen ihres Grades oder ihrer Stärke, sondern wegen ihres Beweggrundes. Bei der vollkommenen Reue ist es die „vollkommene“ Liebe, d. h. jene uneigennütige und selbstlose, die Gott nicht deshalb liebt, weil sie von ihm für sich etwas erwartet oder fürchtet, sondern weil Gott um feinetwegen aller Liebe würdig ist. Bei der unvollkommenen Reue liegt ein anderes übernatürliches Motiv vor, z. B. die Begierdeliebe, die damit zusammenhängende Furcht vor der Strafe Gottes und dergleichen mehr.

wirklichen Empfang dieses Sakraments mit Gott versöhnen sollte, nichtsdestoweniger die Wiederversöhnung der Reue selbst nicht zugeschrieben werden dürfe, ohne den ernststen Willen, das Sakrament zu empfangen; ein Wille, der in jeder Reue eingeschlossen ist“ (Conc. Trid. sess. 14, cap. 4)<sup>1</sup>.

So wenig also der Glaube aus sich die erste Rechtfertigung bewirkt, so wenig er bei ihr, selbst in Verbindung mit der Liebe (*fides caritate formata*), jemals das Formalprinzip der Rechtfertigung ist, ebensowenig vermag und ist er es bei der zweiten Rechtfertigung. Es ist das Sakrament der Buße oder die Liebesreue mit dem ernststen Willen, es zu empfangen, was die Ausöhnung mit Gott zustande bringt und von neuem dem gefallenem Menschen die Erlösungsgnade Christi zuwendet. Es liegt darin keine Härte, sondern ein Trost für uns Menschen. Das Sakrament der Buße und das autoritative lösende Wort des Priesters geben uns weit größere Sicherheit und Ruhe über die wirklich erlangte Rechtfertigung und Verzeihung, als die eigenen Akte allein einschließlicly der Liebesreue uns je geben können. Wie mancher würde sich ängstlich fragen, ob er auch bis zur echten Liebesreue vorgedrungen sei. In Verbindung mit dem Sakrament der Buße genügt aber jede übernatürliche, wenn auch nur unvollkommene Reue über die begangene Schuld.

„Der Friede mit euch!“ An diesen Gruß hat einst der Herr das Sakrament der Buße angeschlossen, als Frucht der Erlösung, als Ostergabe am Tage seines herrlichsten Sieges! Und es liegt Friede in diesem Sakrament!

Was bisher über die Zuwendung der Erlösung gesagt worden ist, bezog sich auf deren erste oder zweite Erwerbung. Indes hieße es die Fruchtbarmachung der Erlösung verkennen, wollte man glauben, daß sie sich darin erschöpfte. Die Mehrung, Entwicklung, Vollendung der inneren Heiligung sind ebensoviele Ziele und kostbarere Früchte der Erlösung. Durch die Erlangung der Rechtfertigung tritt der Mensch in die „Gottesfamilie“ ein, erwirbt Recht und Besiz an all den Gütern, die dieser Familie eigen sind, wird verpflichtet auf deren Ziele und Aufgaben. Auch hier erfolgt die Zuwendung der Erlösung nicht in einem untätigen bloßen Entgegennehmen von Gaben und Gnaden, sondern in der Verbindung von göttlicher Freigebigkeit und menschlicher Mitwirkung, die sich kundgeben muß durch ernste, ausdauernde Arbeit sowohl wie durch geduldiges Tragen und Leiden.

Was das Reich Gottes an Wahrheit und Gnade hat; was Christus dort niedergelegt, das ist in ganz besonderer Weise für den Gerechtfertigten, damit es ihn erleuchte, erwärme, tröste und stärke. Bei jedem Gedanken, jedem Wunsche, jedem Worte, jeder Tat, die seinem ewigen Ziele gelten, steht Gottes Gnade ihm zur Seite. Und so breitet sich vor ihm das weite Feld der über-

<sup>1</sup> Zu einer Verwunderung darüber, daß einerseits die unbedingte Notwendigkeit der Beicht zur Wiedererlangung der Gnade stark betont werde, während doch andererseits ein „freilich“ beigelegt werden müsse, daß auch die Liebesreue schon vor der Beicht die Sünde tilge, entbehrt des objektiven Grundes. Es ist die Kirche selbst, die in feierlicher Glaubensentscheidung einerseits die unbedingte Notwendigkeit der Beicht ausspricht und andererseits das „freilich“ folgen läßt, daß die vollkommene Reue auch schon vor der Lossprechung, mit Rücksicht auf den Willen, das Sakrament der Buße zu empfangen, die Schuld tilge. Darin liegt weder ein Widerspruch noch eine Dunkelheit. Zumal in theologischen Fachkreisen dürfte sonst über den Sinn und das Verhältnis dieser beiden Wahrheiten zueinander kaum eine ernste Schwierigkeit empfunden werden.

natürlichen Welt aus, wo er in wahrer „Freiheit der Kinder Gottes“ jegliches Gute wirken kann, ohne je auf eine Schranke zu stoßen, die seinem Weiterstreben, seinem innern Wachstum, seiner Erstarbung im innern Menschen zur Vollkraft und Reife ein Ziel setzte. Hier mag der Mensch bis ins tiefste Heiligtum eindringen, um traueste Zwiesprache mit seinem Gotte zu halten an den Stufen des Allerheiligsten. Alles ist sein durch Kraft der Erlösung Christi.

„Die also Gerechtfertigten, Freunde und Hausgenossen Gottes, schreiten fort von Tugend zu Tugend, werden, wie der Apostel sagt, erneuert von Tag zu Tag, indem sie die Glieder ihres Fleisches ertöten und sie zu Waffen der Gerechtigkeit machen zu ihrer Heiligung. Die Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche, das Zusammenwirken von Glauben und guten Werken läßt sie wachsen an Gerechtigkeit, die sie durch Christi Gnade erhalten haben. So werden sie immer mehr gerechtfertigt, wie geschrieben ist: ‚Wer gerecht ist, werde noch gerechter‘, und wiederum: ‚Versäume nicht, dich zu rechtfertigen bis zu deinem Tode!‘ und abermals: ‚Da sehet ihr, daß der Mensch aus seinen Werken gerechtfertigt wird und nicht aus dem Glauben allein!‘ Diesen Zuwachs an Gerechtigkeit erfleht die Kirche, da sie betet: ‚Gib uns, Herr, Wachstum des Glaubens, der Hoffnung und Liebe!‘“ (Conc. Trid. sess. 6, cap. 10).

Freilich auch nach der Seite der Welt hin, der Sünde und des Fleisches harren des Gerechtfertigten ernste, folgenschwere Aufgaben; aber auch da und dazu wird ihm die Kraft und der Reichtum der Erlösung zugewandt. Hier stehen Schranken, über die er sich nicht hinwegsetzen darf. Und doch locken gerade hier so viele Dinge von innen und außen. Das führt zu Kampf, oft zu langen bitteren Stunden innern Ringens, läßt den herben Ernst andauernder Entsagung zum schmerzlichsten Bewußtsein kommen. Aber dem Gerechten bürgt das Wort Gottes, daß er jeden Kampf bestehen kann. Es gibt für ihn kein „Unmöglich“ dort, wo es sich um Vermeidung schwerer sittlicher Schuld handelt. Warum? Weil um Christi willen ihm die Erlösungsgnade zufließt, die gerade in der Schwäche ihre Kraft vollendet.

„Die da glauben, daß sie stehen, mögen zusehen, daß sie nicht fallen. Mit Furcht und Zittern sollen sie ihr Heil wirken in Mühen und Wachen, in Almosen, in Gebeten und Opfergaben, in Fasten und Keuschheit, im Bewußtsein, daß sie zur Hoffnung der Herrlichkeit und noch nicht zur Herrlichkeit selbst wiedergeboren sind. Darum muß sie eine heilsame Furcht erfüllen ob des Kampfes, der ihnen noch aussteht mit dem Fleische, der Welt und dem Satan. In diesem Kampfe können sie nicht Sieger sein, es sei denn, sie leisteten mit der Gnade Gottes dem Worte des Apostels Folge: ‚Schuldner sind wir nicht dem Fleische, daß wir dem Fleische nach lebten; denn wenn ihr nach dem Fleische lebt, werdet ihr des Todes sein. Wenn ihr aber durch den Geist die Werke des Fleisches ertötet, so werdet ihr leben!‘“ (Conc. Trid. sess. 6, cap. 13).

„Niemand aber, mag er noch so gerechtfertigt sein, darf glauben, er sei entbunden von der Beobachtung der Gebote Gottes; noch darf er sich jenes frevelmütigen Wortes bedienen, das von den Vätern unter Strafe des Bannes verboten worden: dem Gerechtfertigten sei die Beobachtung der Gebote Gottes unmöglich. Denn Gott befiehlt nichts Unmögliches; sondern da er befiehlt, mahnt er einerseits, zu tun, was du kannst, und zu erflehen, was du nicht kannst, und hilft andererseits, daß du kannst... Und Gott verläßt die nicht, die er einmal durch seine Gnade gerechtfertigt hat, wenn er von ihnen nicht zuerst verlassen wird“ (Conc. Trid. sess. 6, cap. 11).

Es ist eine männlich ernste Sprache, die kein träges, weiches Sichgehenlassen, kein untätiges Abwarten aufkommen läßt. Mit nicht mißzuverstehender

Deutlichkeit wird der Gerechtfertigte den Weg des Kreuzes gewiesen, wenn er die Frucht der Erlösung pflücken will. Sie wächst nun einmal nur am Kreuzesbaum auf der Höhe von Golgatha. Aber es ist der steile Pfad, der zum Leben führt. Wir sollen zu den wenigen gehören, die nach des Herrn Wort ihn wandeln. Also auch die Erlösten tragen die Sorgen und Mühen dieser Erde; auch für sie ist Trauer, Kummer, Schmerz; auch sie werden den Tod kosten und fühlen: und sie empfinden dies alles nicht anders wie alle Menschen. Aber sie haben ein Geheimnis, das schließlich alles überwinden läßt: das Kreuz Christi und seine Gnade. Im Schatten des Kreuzes haben sie ihr Zelt aufgeschlagen, und das Licht der Erlösung bricht vom Kreuze aus in ihre innerste Seele. Dies Licht läßt sie die Dinge schätzen nach ihrem wahren Wert, hält sie fern von unnatürlicher und unwahrer Gefühllosigkeit, aber auch von schwächlichem Jammern und Sichaufgeben. Dies Licht macht ihr Urteil wahr und ihr Herz stark.

So wird ihnen die Erlösungsgnade zugewandt in den Stunden ihres Leidens. „Ist jemand traurig unter euch, so bete er“, mahnt die Schrift (Jak. 5, 13). Vom Herrn heißt es, daß er in seiner Todesangst nur um so inständiger gebetet habe. In innigem Anschluß an den Herrn, in ausdauerndem Gebet sucht der Gerechtfertigte das Leid und die Trauer durch die Kraft der Erlösungsgnade zu überwinden. „Alles kann ich in dem, der meine Kraft ist“ (Phil. 4, 13).



Das ist die Zuwendung der Erlösung: sie gibt die erste Rechtfertigung in der Taufe; sie stellt die vielleicht wiederverlorene zurück im Sakrament der Buße; sie hilft durch die äußere und innere Gnade dem Gerechtfertigten, Sünde und Versuchung zu überwinden, an innerer Heiligkeit durch Werke der Tugend ständig zu wachsen, Leid und Tod um Christi willen zu tragen und so nach dem Kampfe dieses Lebens aus der Hand des ewigen Richters die Krone des Lebens zu erhalten.

So steht das große Geheimnis der Erlösung vor uns in seinen beiden Phasen: der objektiven Bewirkung und subjektiven Zuwendung. In beiden Gottes Liebe zeigend, seine Weisheit und Größe und doch in beiden dem sterblichen Menschen schließlich unfassbar. „Meine Wege sind nicht eure Wege“ (Jf. 55, 8).

Wir sind erlöst, und durch den Glauben belehrt, wissen wir uns auch als Erlöste. Aber daß wir uns auch immer als Erlöste fühlen, das liegt nicht in unsrer Gewalt, noch ist es uns allezeit gegeben. So wenig aber das mangelnde Gefühl etwas ändert an der Tatsache der Erlösung, so wenig sollte es etwas ändern an dem lebendigen Glauben und Wissen um unsre Erlösung.

Der volle Jubel der Erlösung ist nun einmal nicht für diese Erde bestimmt. Hier wandern wir „fern vom Herrn“ (2 Kor. 5, 6); einst, drüben wird dieser Jubel aus unsrer Seele hervorbrechen, dort, wo das Glück der Heimat unser wartet.

Und doch gibt es auch hienieden schon einen tiefen, stillen Jubel. Es kennt ihn jedes gläubige Herz, das betet, um seines Gottes willen sich abmüht und opfert. Aus seinem Glauben schöpft es die Gewißheit seines innern Reichthums,

aus dem Vertrauen auf seinen Erlöser die unerschütterliche Zuversicht seines einstigen vollen Glückes, der vollen Frucht unsrer Erlösung.

„Seht, welch eine Liebe uns der Vater erwiesen hat, daß wir Kinder Gottes heißen und sind. . . . Geliebteste, jetzt schon sind wir Kinder Gottes; aber noch ist nicht offenbar geworden, was wir sein werden. Wissen wir doch, daß, wenn er erscheinen wird, wir ihm ähnlich sein werden; denn wir werden ihn schauen, so wie er ist. Und ein jeder, der diese Hoffnung in sich trägt, heiligt sich. Ist doch auch jener heilig!“ (1 Joh. 3, 1—3.)

An jenem Tage aber, an dem wir die letzte Frucht der Erlösung pflücken werden in der Auferstehung unsres Fleisches, werden wir mit Leib und Seele eingehen in sein Reich, ihn zu „schauen“.

„Und so werden wir immer mit dem Herrn sein!“ (1 Theff. 4, 17.)

Wir, die Erlösten!

„So tröstet denn einander in diesen Worten!“ (1 Theff. 4, 18.)

Franz Hürth S. J.